

Erläuterungen

Gemäß § 68 Abs. 1 des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017, LGBl. Nr. 24/2017, ist die Höhe der Jagdkartenabgabe durch Verordnung der Landesregierung unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten ausgehend von folgenden Abgabenhöhen zum Inkrafttreten festzusetzen:

Die Jagdkartenabgabe für das Jagdjahr 2021 beträgt:

1. Jagdkarte	60,30 Euro
2. Jagdgastkarte für	
a) einen Tag	18,90 Euro
b) einen Monat	36,60 Euro

Laut Mitteilung der Stabstelle Europabüro und Statistik hat der Verbraucherpreisindex 2015 im Juni 2020 108 und im Juni 2021 111,0 betragen. Es errechnet sich somit eine Steigerung von 2,78%.

Die Jagdkartenabgabe aufgrund dieser Wertanpassung soll daher für das Jagdjahr 2022 wie folgt betragen:

1. Jagdkarte	62 Euro
2. Jagdgastkarte für	
a) einen Tag	19,40 Euro
b) einen Monat	37,60 Euro

Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.